

ELTERN VEREIN ALTSTADT

Reglement Waldmann-Wiese

Fassung vom Oktober 2012 (ersetzt Fassung vom 15.04.1997)

Der Elternverein Altstadt hat mit der Stadt Zürich als Grundeigentümerin einen Vertrag abgeschlossen, der seinen Mitgliedern erlaubt, die Waldmann - Wiese als Spielwiese für Kinder zu benützen. Dem Verein wurden strenge Bedingungen auferlegt, die in diesem Reglement zusammengefasst sind. Es ist für alle Vereinsmitglieder, die die Wiese nutzen, verbindlich.

1. Die Wiese ist eine Spielwiese für Kinder bis zu 12 Jahren. Die Kinder müssen von einer erwachsenen Person beaufsichtigt werden. Als Aufsichtsperson sind Sie für die Einhaltung dieses Reglements verantwortlich.
2. Die Wiese darf tagsüber bis zum Dämmerungseinbruch, spätestens jedoch bis 20.00 Uhr benutzt werden. Der Lagerraum ist kein Aufenthaltsraum.
3. Die Zugangstore zur Wiese müssen immer mit dem Schlüssel abgeschlossen sein, also auch dann, wenn die Wiese benützt wird.
4. Pflanzen, Mobiliar und Spielgeräte sind schonend zu behandeln, Räume und Plätze sauber zu halten, der Sand gehört in den Sandkasten. Räumen Sie Mobiliar und Spielgeräte immer auf (auch Planschbecken) und verschliessen Sie WC, Lagerraum und Spielkiste bevor Sie die Wiese verlassen. Wenn Sie Schäden feststellen, melden Sie dies bitte dem Schlüsselverwalter oder einem anderen Vorstandsmitglied (ev. mit einem Handy-Foto dokumentiert).
5. Wir sind Gäste auf der Wiese - bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner. Verursachen Sie bitte besonders abends und am Wochenende keinen Lärm.
6. Abfall bitte immer mit nach Hause nehmen und nicht im Lagerraum deponieren oder gar liegen lassen.
7. Hunde sind auf der Wiese verboten, ebenso offenes Feuer [z.B. Grill, etc.) und Fussball spielen.
8. Im Winter kann die Toilette wegen Frostgefahr nicht benützt werden.